

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

"Geh bitte"

25.08.2023

ent scheidung

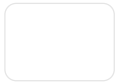
Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellen wir die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren, schönes Influencer-Pärchen, Fitness, schicke Wohnung, gesundes Essen, Coca Cola. Oder: sportliche junge Frau, See, Sonnenuntergang, Schwimmen in der Abenddämmerung, Coca Cola. Was passt hier nicht dazu? Richtig, Coca Cola. Wie kommt Coca Cola dazu, sich mit einem gesunden Lebensstil assoziieren lassen zu wollen? Dieser Soft Drink ist doch alles andere als gesund – auch wenn da zero zero oben steht! Einer erwachsenen Person dürfte dies klar sein, aber wenn ich daran denke, wie viele Kinder unter den Followern sind,... Das ist doch eine plumpe Verführung von Kindern und Jugendlichen zu ungesunder Ernährung! Machen Sie doch bitte die Verantwortlichen von Coca Cola darauf aufmerksam, dass junge Menschen vor solcher Verführung geschützt werden müssen! <https://>



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at